

## Antrag

Hannover, den 24.04.2018

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Tierschutzverstöße beim Schlachten verhindern - Betäubungspraxis auf den Prüfstand stellen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

In deutschen Schlachthöfen werden jährlich ca. 755 Millionen Tiere, davon ca. 65 Millionen Säugtiere und ca. 690 Millionen Tiere Geflügel, geschlachtet. Dabei kommt es aus den unterschiedlichsten Gründen immer wieder zu Fehlbetäubungen. Bei Schweinen liegt dies z. B. an zu geringen Konzentrationen des Betäubungsgases CO<sub>2</sub> oder an zu kurzen Einwirkzeiten. Bei der Elektrobe-täubung sind ebenfalls zu kurze Stromflussdauern oder zu geringe Stromstärken festzustellen. Bei Rindern wird das Bolzenschussgerät am Stirnknochen häufig falsch angesetzt, weil die Tiere unruhig sind. Überprüfungen der Wirksamkeit der Betäubung bei der Schlachtung von Rindern und Schweinen ergaben Fehlbetäubungsraten von 0,1 bis 12 %, je nach Betäubungsverfahren und Schlachthof. Bei der Betäubung von Hühnern und Hähnchen im Elektrowasserbad kommt es häufig zu Stromschlägen vor dem Eintreten der Betäubungswirkung, bei einigen Anlageformen muss eher von Elektroimmobilisation denn von Betäubung gesprochen werden. Daraus resultiert, dass Tiere nicht ausreichend betäubt oder unbetäubt und bei erhaltenem Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögen den Schlachtvorgang bzw. die Brühanlage durchleben.

Dringender Handlungsbedarf besteht also zur Verbesserung der Betäubung und deren Überwachung bei der „Normalschlachtung“ von Rindern, Schweinen, Geflügel und anderen Tierarten, einschließlich Fischen aus Aquakulturen. Jede Betäubungsmethode hat aus der Sicht des Tierschutzes systematische Nachteile, die es zu beseitigen gilt. Sollte dies nicht möglich sein, sind diese Verfahren durch bessere zu ersetzen. So weist schon der Verfügungsgrund Nr. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 zum Tierschutz hinsichtlich der Tötung darauf hin, dass die nicht sofort wirksame CO<sub>2</sub>-Betäubung nur solange toleriert werden kann, wie praktikable Alternativen nicht zur Verfügung stehen. In der sogenannten Einleitungsphase erleiden die Tiere bis zu 20 Sekunden bei vorhandenem Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögen den bei Säugetieren größtmöglichen Erstickungsstress, da die Atmung über den CO<sub>2</sub>-Gehalt im Blut reguliert wird. Physikalische Verfahren wie der Bolzenschuss oder die Elektrobe-täubung erfordern eine Vereinzelnung und eine Fixierung der Tiere für den vom Gesetz geforderten genauen und ausreichend langen Ansatz der Betäubungsgeräte. Beides führt zu Stress und Abwehrreaktion, die wiederum den Ansatz erschweren.

Hier ist eine weitgehende Überwachung des Schlachtbetriebs gefordert, um die Anforderungen des Tierschutzes sicherzustellen. Presse- und Fernsehberichte in der jüngsten Vergangenheit zeigen jedoch das Gegenteil, Schlachtbetriebe werden trotz der ständigen Anwesenheit der zuständigen Behörde nur unzureichend, in Tierschutzfragen teilweise gar nicht überwacht.

Durch eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover wurde festgestellt, dass Nottötungen bei todkranken Schweinen, die im landwirtschaftlichen Betrieb von Laien durchgeführt werden, häufig zu spät und fehlerhaft erfolgen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass künftig Alternativen zur CO<sub>2</sub>-Betäubung wissenschaftlich untersucht und weiterentwickelt werden,
2. in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer eine Strategie zu entwickeln, die Kompetenzen beim Thema Nottötungen zu verbessern. Für Tierhalterinnen und Tierhalter soll eine Fortbildung verpflichtend werden, um eine sichere Feststellung der Notwendigkeit von Nottötungen und deren tierschutzgerechter Ausführung zu gewährleisten,

3. die zuständigen Behörden in den Schlachtbetrieben per Erlass anzuweisen, die Überwachung des Tierschutzes in den Schlachtbetrieben methoden- und verfahrensspezifisch auszurichten und zu verstärken und dabei alle Verfahrensabschnitte von der Entladung der Tiere von den Fahrzeugen bis zum Ende der Entblutung einzubeziehen. Das amtliche Personal wird angewiesen, sich jährlich in einem Umfang fortzubilden, der der technischen Entwicklung und dem wissenschaftlichen Kenntnisstand angepasst ist.

Anja Piel  
Fraktionsvorsitzende

(Verteilt am 25.04.2018)